

7

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 2

Düsseldorf, Samstag, den 26. März

1949

Inhalt: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure S. 7; Sprechstunden beim Wohnungsaufsichtsdezernat S. 7; Öffentliche Belobigungen S. 7; Bestellung eines feuerschutztechnischen Beauftragten S. 7, 8; Erlaubniserteilungen für Abschlüsse von Pferderennwetten S. 8, 9; Apothekenbetriebsrechte S. 9, 10; Praxisverlegung eines Vermessungsingenieurs S. 10; Pässe für Auslandsgeschäftsreisen S. 10; Erhebung zum Pfarr-Rektorat S. 10.

Bekanntmachungen der Zentralbehörden

14. Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

Der Vermessungsingenieur Ernst Gierig, geb. 31. 7. 1888 in Essen-Bergeborbeck, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBI. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. G 4/49 eingetragen. Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist Solingen-Ohligs.

Düsseldorf, den 21. Februar 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

15. Der Vermessungsingenieur Walter Schmidt, geb. 1. 5. 1910 in Remscheid, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBI. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. S 24/49 eingetragen. Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist Remscheid.

Düsseldorf, den 24. Februar 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

16. Der Vermessungsingenieur Jürgen-Heinrich Elvers, geb. 20. 10. 1907 in Winsen-Luhe, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBI. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. E 5/49 eingetragen. Die Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist M.Gladbach.

Düsseldorf, den 2. März 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

17. Der Vermessungsingenieur Ludwig Krapohl, geb. 15. 7. 1911 in M.Gladbach, ist von mir als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemäß § 3 Abs. 1 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBI. I, S. 40 — zugelassen und in die Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des

Landes Nordrhein-Westfalen unter Nr. K 23/49 eingetragen. Diese Zulassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und gilt nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Niederlassungsort ist M.Gladbach.

Düsseldorf, den 2. März 1949.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

18. Sprechstunden beim Wohnungsaufsichtsdezernat der Bezirksregierung.

Der Arbeitsanfall beim Wohnungsaufsichtsdezernat hat in den letzten Monaten eine solche Steigerung erfahren, daß es notwendig ist, die Sprechstunden auf bestimmte Zeiten zu beschränken, um einzelnen Bearbeitern wenigstens einige Stunden ungestörter Arbeit zu ermöglichen. Ich setze daher die Sprechstunden werktäglich auf die Zeit von 8 bis 12 Uhr fest.

Außerhalb der festgesetzten Sprechstunden kann künftig Publikum nicht mehr abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 10. März 1949.

Der Regierungspräsident. Baurichter.

19. Bekanntmachung.

Der Polizeiwachtmeister Dietrich Rademacher von der SK.-Polizei in Oberhausen (Rhld.) hat am 9. Juni 1948 den vierjährigen Walter Pott durch geschicktes und mutiges Handeln aus Wassernot errettet.

Im Namen des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen erteile ich dem Retter eine öffentliche Belobigung.

Düsseldorf, den 18. März 1949.

Der Regierungspräsident. Baurichter.

20. Der Polizeiwachtmeister Josef Zerr von der SK.-Polizei in Düsseldorf hat am 4. August 1948 die siebenjährige Anita Bittner durch geschicktes und mutiges Handeln aus Wassernot errettet.

Im Namen des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen erteile ich dem Retter eine öffentliche Belobigung.

Düsseldorf, den 18. März 1949.

Der Regierungspräsident. Baurichter.

21. Betrifft: Bestellung eines feuerschutztechnischen Beauftragten für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Herr Innenminister hat auf Grund des § 6 Ziffer 5 des Gesetzes über den Feuerschutz im Lande

Landesbibliothek, Düsseldorf

Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der zuständigen Kreisbrandmeister den Bezirksfeuerwehrrinspekteur Vogel zum feuerschutztechnischen Beauftragten für den Regierungsbezirk Düsseldorf bestellt.

In Vertretung: S c h w i d d e n.

22. Bekanntmachung.

Auf Grund des Rennwett- und Lotterieggesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I, S. 393) und der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 351) sowie der hierzu erlassenen ministeriellen Ausführungsanweisungen, habe ich den nachstehend genannten Personen widerruflich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Januar 1949 bis 31. Dezember 1949 den Abschluß von Pferderennwetten vorzunehmen, und zwar:

- als Buchmacher:
1. Frau Edith Beck, Düsseldorf-Oberkassel, Schanzenstr. 20; und als ihre Gehilfin:
 - a) Frau Margarethe Schweizer, Düsseldorf-Oberkassel, Barmer Str. 12;
 als Buchmacher:
 2. Otto von der Bey, Duisburg, Am Buchenbaum 32; als Buchmacher:
 3. Heinz Binsfeld, Düsseldorf, Bastionstr. 33; und als seinen Gehilfen:
 - a) Werner Hartmann, Düsseldorf-Oberkassel, Luegallee 43;
 als Buchmacher:
 4. Heinrich Brescher, Oberhausen, Grenzstr. 53, und Oberhausen-Sterkrade, Brandenburger Str. 2; und als seine Gehilfin:
 - a) Ehefrau Emilie Brescher, Mülheim (Ruhr), Schloßstr. 33;
 als Buchmacher:
 5. Hans Breuch, Duisburg-Hochfeld, Hochfeldstr. 114; als Buchmacher:
 6. Frau Anne Breuch, Moers, Homberger Str. 162; als Buchmacher:
 7. Robert Dunker, Duisburg-Hamborn, Altmarkt 10; und als seinen Gehilfen:
 - a) Friedrich Dunker, Duisburg, Moltkestr. 43;
 als Buchmacher:
 8. Theodor Fehmers, Rheinhausen, Atroper Str. 34; als Buchmacher:
 9. Franz Foerster, M.Gladbach, Körnerstr. 10; und als seine Gehilfin:
 - a) Ehefrau Maria Foerster, Neuß, Kanalstr. 47;
 als Buchmacher:
 10. Albert Giesen, Essen, Kettwiger Str. 21; und als seinen Gehilfen:
 - a) Karl Lotz, Essen, Friedbergstr. 78;
 als Buchmacher:
 11. Alois Giesen, Essen, Schlenhofstr. 4; und als seinen Gehilfen:
 - a) Nikolaus Rickal, Essen-Stadtwald, Girondellenstr. 31;
 als Buchmacher:
 12. Wilhelm Husemann, Essen-Altenessen, Altenessener Str. 493; als Buchmacher:
 13. Heinrich Jansen, Neuß, Hafenstr. 28; und als seine Gehilfen:
 - a) Ehefrau Christel Jansen, M.Gladbach, An der Obererft 38;
 - b) Karl Kemmerling, M.Gladbach, Viersener Str. 62;
 als Buchmacher:
 14. Alois Jüttner, Düsseldorf, Königstr. 14/16; und als seinen Gehilfen:
 - a) Eugen Jüttner, Düsseldorf, Merkurstr. 2;
 als Buchmacher:
 15. Kurt Käseberg, W.-Barmen, Wichlinghauser Str. 71; als Buchmacher:
 16. Wwe. Wilhelmine Knops, Oberhausen, Lange-marckstr. 24; und als ihren Gehilfen:
 - a) Hubert Kluck, Oberhausen, Peter-Platz 10;
 als Buchmacher:
 17. Willy Kronenberg, W.-Elberfeld, Neustr. 14; und als seine Gehilfin:
 - a) Ehefrau Elvira Kronenberg, W.-Nächstebreck, Braken 20;
 als Buchmacher:
 18. Jakob Lammertz, Düsseldorf, Ferdinand-Heyestr. 1; und als seine Gehilfin:
 - a) Ehefrau Christine Lammertz, D'dorf-Unterrath, Kalkumer Str. 116;
 als Buchmacher:
 19. Eduard Lewin, Düsseldorf, Bilker Allee 171; und als seine Gehilfin:
 - a) Fräulein Gertrud Wegner, Mülheim (Ruhr), Prinzeß-Luise-Str. 151;
 als Buchmacher:
 20. Frau Else Lock, Mülheim (Ruhr), Wallstr. 19; und als ihren Gehilfen:
 - a) Karl Lock, Mülheim (Ruhr), Wallstr. 19;
 als Buchmacher:
 21. Aloys Mertes, Mülheim (Ruhr)-Styrum, Schloßstr. 79; und als seine Gehilfin:
 - a) Ehefrau Elfriede Mertes, Mülheim (Ruhr)-Styrum, Moltkestr. 38;
 als Buchmacher:
 22. Hermann Meyer, Essen, Altenessener Str. 341; und als seine Gehilfin:
 - a) Ehefrau Maria Meyer, Essen-Altenessen, Schlenhofstr. 62;
 als Buchmacher:
 23. Frau Cäcilie Neppel, Düsseldorf, Marktplatz 5a; und als ihren Gehilfen:
 - a) Paul Neppel, Düsseldorf, Volmerswerther Str. 59;
 als Buchmacher:
 24. Frau Anna Oberneder, Solingen, Am Schlagbaum 17; und als ihren Gehilfen:
 - a) Ehemann Hans Oberneder, Düsseldorf, Hohenzollernstr. 1a;
 als Buchmacher:
 25. Wwe. Alma Odenthal, M.Gladbach, Viersener Str. 36; und als ihre Gehilfen:
 - a) Frau Mechthild Katterbach, M.Gladbach, Martinstr. 84,
 - b) Josef Uhrig, M.Gladbach, Hagelkreuzstr. 12,
 - c) Peter Katterbach, M.Gladbach, Neuhofstr. 31;
 als Buchmacher:
 26. Hermann Ostwald, Essen, Schillerstr. 1; und als seine Gehilfin:
 - a) Frau Maria Tucht, Ess.-Steele, Schultenweg 41;
 als Buchmacher:
 27. Otto Patzwald, Krefeld, Lohstr. 109/113; und als seine Gehilfen:
 - a) Ehefrau Maria Patzwald, Krefeld, Uerdinger Str. 590,
 - b) Frau Mia Winkler, Krefeld, Uerdinger Str. 590;

als Buchmacher:

28. Frau Katharina Pfister, Wuppertal, Aue 86; und als ihren Gehilfen:

a) Paul Ernestus, W.-Elberfeld, Bremerstr. 8a;

als Buchmacher:

29. Peter Poscher, Düsseldorf, Wilhelmplatz 9; und als seine Gehilfen:

a) Fritz Müttert, Düsseldorf, Copernicusstr. 44,

b) Kurt Schiffer, Düsseldorf, Kölner Str. 125;

als Buchmacher:

30. Helmut Reich, Düsseldorf, Nordstr. 51; und als seine Gehilfin:

a) Ehefrau Christel Reich, Düsseldorf, Reichswaldallee 71;

als Buchmacher:

31. Alfred Stroeks, Krefeld, Dreikönigenstr. 26;

als Buchmacher:

32. Paul Verwohlt, Essen-Kray, Hubertstr. 304; und als seine Gehilfin:

a) Frau Elisabeth Verwohlt, Essen, Billrothstr. 3;

als Buchmacher:

33. Frau Käthe Vogelbein, Düsseldorf, Königsallee Nr. 61; und als ihre Gehilfen:

a) Heinz Vogelbein, Düsseldorf, Deichstr. 27,

b) Hans Hansen, Düsseldorf, Vennhauser Allee 182;

als Buchmacher:

34. Hans Vonscheidt, Duisburg-Ruhrort, Harmoniestr. 57; und als seine Gehilfin:

a) Frau Katharina Vonscheidt, Duisburg, Falkstr. 69;

als Buchmacher:

35. Rudolf Weber, Duisburg, Friedr.-Wilhelm-Str. 12;

als Buchmacher:

36. Wilhelm Weyers, Düsseldorf, Birkenstr. 46; und als seinen Gehilfen:

a) Hans Weyers, Düsseldorf, Cranachplatz 1;

als Buchmacher:

37. Siegmund Winter, Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 84; und als seine Gehilfin:

a) Frau Franziska Winter, Düsseldorf, Martin-Luther-Platz 20;

als Buchmacher:

38. Hermann Witzel, Essen, Limbecker Platz 25/26.

Düsseldorf, den 24. Februar 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Driver.

23. Apothekenbetriebsrechte.

Zur Verbesserung der Arzneiversorgung der Bevölkerung wird in Haan, Kreis Düsseldorf-Mettmann, eine zweite Apotheke als Wartekonzession errichtet, und zwar für den Ortsteil Unterhaan bis zur Einmündung der Böttingerstraße auf die Bahnhofstraße. Die Ausschreibung erfolgt mit Genehmigung des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen — Erlaß vom 26. Februar 1949 II A 3 40 — 3 — und die Vergebung soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. Juli 1894 und 23. November 1905, vorgenommen werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juni 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. Februar 1946 — M 642 — VI A III/4 — über die Ausschreibung von Apo-

thekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso der Empfang von Fürsprechern der Bewerber. Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 20 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 5. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Berger.

24. Zur Verbesserung der Arzneiversorgung der Bevölkerung wird in Düsseldorf-Urdenbach eine Apothekenneukonzession errichtet. Die Ausschreibung erfolgt mit Genehmigung des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen — Erlaß vom 24. Febr. 1949 — II A/3 — 40/10 — und die Vergebung soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. Juli 1894 und 23. November 1905, vorgenommen werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juni 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. Februar 1946 — VI A 3/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso der Empfang von Fürsprechern der Bewerber. Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 20 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 7. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Berger.

25. Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Margarethen-Apotheke in Essen-Margarethenhöhe, Laubenweg 16, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. Juli 1894 und 23. November 1905, neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juni 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. Februar 1946 — M 642 VI A III/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso der Empfang von Fürsprechern der Bewerber. Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 11. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Femmer.

26. Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der St.-Rochus-Apotheke in Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 91, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. Juli 1894 und 23. November 1905, neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juni 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. Februar 1946 — M 642/VI A III/4 — über die Ausschreibung von Apotheken-

betriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso der Empfang von Fürsprechern der Bewerber. Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 11. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Femmer.

27. Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Glückauf-Apotheke in Dinslaken-Hiesfeld soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5. Juli 1894 und 23. November 1905 neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juli 1949 ihr Gesuch unter Beifügung der durch die Runderlasse des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. Februar 1946 — M 642/VI A III/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Nov. 1948 — II A 3 — 40 — 0 — schriftlich bei mir einzureichen. Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso der Empfang von Fürsprechern der Bewerber. Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, den 20. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Berger.

28. Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Ernst H. Gierig hat seine Praxis am 1. März 1949 von Solingen-Ohligs, Erlenstr. 9, nach Solingen-Wald, Altenhofer Str. 54, verlegt.

Im Auftrage: Luyken.

29.

Hinweis.

Betrifft: Beantragung von Pässen für Geschäftsreisen ins Ausland.

Den Paßämtern bei den Oberstadtdirektoren und Oberkreisdirektoren ist ein vom Wirtschaftsministerium zusammengestelltes Merkblatt zugeleitet worden, das das Verfahren zur Erlangung eines Passes für Geschäftsreisen ins Ausland regelt. Als Geschäftsreisen im Sinne der JEIA kommen nur solche Reisen in Frage, die dem Ex- oder Import dienen; nur für diese Geschäftsreisen gelten die erwähnten Richtlinien. Nähere Auskunft erteilen die Paßämter. Interessenten können vom Herrn Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen — Referat Außenhandel — in Düsseldorf, Benrather Str. 19, das Merkblatt beziehen.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Schmitt.

30. Urkunde. über die Erhebung des Pfarr-Rektorates mit eigener Vermögensverwaltung Hl. Kreuz in Duisburg (Neuenkamp) zur Pfarre.

Nach Anhörung aller an der Sache Beteiligten wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Das Pfarr-Rektorat mit eigener Vermögensverwaltung Hl. Kreuz in Duisburg (Neuenkamp) wird von der Mutterpfarre Liebfrauen in Duisburg endgültig abgetrennt und zur Pfarre erhoben.

2. Die Grenze der Pfarre Hl. Kreuz Duisburg-Neuenkamp verläuft, beginnend bei dem Kilometerstein 0,8 der Ruhrstationierung, quer über das Vorland der Ruhr und den Deich, weiterhin entlang der gemeinsamen Grenze der Parzellen Gemarkung Duisburg Flur 19 Nr. 129 und 130, dann in gerader Linie zum Schnittpunkt des vom Kemmannshof (Am Börd 175) nach Süden führenden Weges mit der den Flugplatz umgebenden Straße, genannt Ringstraße, von dort in gerader Linie zu dem Knickpunkt an der südöstlichen Ecke des Flughafens, an dem die Ringstraße fast einen rechten Winkel bildet, dann zu dem Punkt, an dem die Lehmstraße die Flurgrenze zwischen Flur 19 und 17 trifft, folgt dann dieser Flurgrenze bis zur Nordwestspitze der Parzelle 688/127, wo sie in gerader Linie abbiegt zum Aufenthaltsraum der Hafen-AG. (Flur 21 Nr. 44, die bei der Mutterpfarre Liebfrauen bleibt), verläuft von dort schräg über die Hafenbahn bis zur Nordwestecke des Gebäudes Mörser Straße 3, wo die Parzellen 21 Nr. 12 und 416/11 aneinanderstoßen, um dann der gemeinsamen Grenze dieser beiden Parzellen nach Süden zu folgen bis zum Außenhafen. Von diesem Punkt an bildet der Außenhafen die Grenze, dann der Rheinstrom bis zur Ruhmündung, dann die Ruhr aufwärts bis zum Ausgangspunkt.

3. Die neue Pfarre wird dem Verband der katholischen Kirchengemeinden zu Duisburg angeschlossen, zu dem das bisherige Pfarr-Rektorat mit eigener Vermögensverwaltung bereits gehörte.

4. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten am 1. April 1949 in Kraft.

Münster, den 12. Februar 1949.

G.-Nr. 7226/48.

Michael.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 12. Februar 1949 — G.-Nr. 7226/48 — von dem Bischof des Bistums Münster kirchlicherseits ausgesprochene Erhebung des Pfarr-Rektorates Hl. Kreuz in Duisburg-Neuenkamp zur selbständigen Pfarrgemeinde wird auf Grund der von der Frau Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlaß vom 30. November 1948 — I G Nr. 1785 — erteilten Ermächtigung von Staats wegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Düsseldorf, den 5. März 1949.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: Dr. Lindner.